

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) - Bekämpfungsmaßnahmen



1. Ziele der Maßnahmen

Die vollständige Beseitigung der weit verbreiteten Art in Österreich ist nicht möglich. Eine lokale Eindämmung oder Beseitigung isolierter Populationen in Schutzgebieten (wie z.B. im NP Thayatal erfolgreich durchgeführt) ist möglich. Bestandsreduktionen dienen vorsorglich der Vermeidung der weiteren Ausbreitung.

2. Allgemeine Aspekte

Die Entsorgung des anfallenden Pflanzenmaterials ist gemäß geltenden Bestimmungen durchzuführen. Die Nutzung des Materials zur Kompostierung oder Biogasproduktion ist unter Berücksichtigung von Auflagen (z.B. Sterilisieren des Komposts vor Ausbringung, Verhinderung der Ausbreitung beim Transport) zu bevorzugen. Auch die Verfütterung an Gehegewild ist möglich. Keinesfalls sollten reife Fruchtstände im Gartenkompost entsorgt werden. Die gründliche Reinigung von Einsatzgeräten und Maschinen nach Durchführung der Maßnahmen ist dringend zu empfehlen. Das Verbrennen von Neophyten außerhalb von Verbrennungsanlagen ist gemäß Bundesluftreinhaltegesetz verboten.

3. Maßnahmen

3.1. Mechanische Entnahme (Ausreißen, Mahd)

Durch das oberflächige Wurzelwerk können Vorkommen durch bodennahes Ausreißen (bei Einzelpflanzen oder kleinen Beständen) oder wiederholtes Mähen (bei größeren Beständen) relativ rasch eingedämmt werden. Die Mahd sollte tief, ein- bis zweimal pro Jahr für (mindestens) 2 Jahre in Folge durchgeführt werden. Die Samen sind über mehrere Jahre keimfähig, weshalb eine regelmäßige Kontrolle der Flächen nach Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist. Die Bekämpfung an Gewässern sollte immer in Fließrichtung, die Bekämpfung größerer Bestände von außen nach innen, erfolgen. Um die Regeneration der Pflanzen bzw. die Ausbreitung von Samen zu verhindern, müssen Maßnahmen kurz nach der ersten Blüte (Frühsommer) bzw. spätestens vor der Samenreife zwischen Juli und September durchgeführt werden. Das Schnittgut kann vor Ort gesammelt und getrocknet

werden, muss danach aber sorgfältig (d.h. ohne Transportverluste) abtransportiert und entsorgt werden.

3.2. Biologische Bekämpfung

Die Beweidung von Massenbeständen mit Rindern hat in Deutschland lokal zum Rückgang innerhalb der Koppeln geführt. Der Einsatz von Schafen oder Ziegen verursacht geringere Trittschäden.

3.3. Verhinderung des Transports mit Materialien und Fahrzeugen

Die Verschleppung von Samen mit verschiedenen Materialien (Erde, Kies, Bodenaushub), mit Geräten (z.B. Mähgeräte) sowie mit den Fahrzeugen selbst ist durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern:

- Reinigung der Geräte und Fahrzeuge nach Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen
- Entsprechende Vorrichtungen (z.B. Abdeckungen, Planen) um Materialverluste beim Transport zu verhindern
- Kontaminierter Erdaushub sollte nicht bei Rekultivierungs- oder Baumaßnahmen verwendet werden. Die Sterilisierung von Erdaushub vor der Ausbringung am Zielort ist aufwändig und nicht generell zu empfehlen, kann aber lokal (nach Abwägung des Aufwandes) eine gerechtfertigte Auflage für eine Genehmigung für den Transport sein.